

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 4 (1918)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Der neue Knellwolf  
**Autor:** J.T.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-536744>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

Sür die  
Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule ::  
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

**Inhalt:** Der neue Knellwolf. — Ueber Bergbesteigungen mit Jugendlichen. — Zum neuen Arbeitsprogramm des Luzerner Kantonalverbandes. — Urner Lehrerkonferenz. — † Beno von Cuv, Göschenen. — Nicht bloß fürs Kopfrechnen. — Schulnachrichten. — Ein neuer Diogenes. — Bücherschau. — Zur gefl. Beachtung. — Inserate.

**Beilage:** Die Lehrerin Nr. 7.

## Der neue Knellwolf.

In der Sitzung vom 26. Juni hat Nationalrat Knellwolf seiner am 25. März 1918 eingereichten Motion (vergl. Nr. 14 der „Schweizer-Schule“) folgende neue Fassung gegeben:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich Bericht und Antrag darüber einzubringen, wie die lebendige Volkskraft zur Sicherung unserer wirtschaftlichen und nationalen Zukunft gehoben werden kann durch eine systematische körperliche Erziehung der gesamten Schweizerjugend. Zur Aufstellung eines harmonisch in sich geschlossenen Arbeitsprogrammes für die Erzüchtigung unseres Volkes sind außer den geeigneten Bundes- und Kantonsbehörden als Berater beizuziehen die freiwilligen Vereinigungen für Körperpflege und Leibesübungen.“

Die so abgeänderte Motion sieht nun wesentlich anders aus als die erste. Der Motionär hat sich sehr Mühe gegeben, die ärgsten Steine des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Er hat die Beobachtung machen müssen, daß er mit seiner ersten Motion in ein Wespennest hineingriff, und das sollte einem Herrn Nationalrat doch nicht mehr begegnen. Die Opposition, die sich sofort gegen seinen Antrag erhob, mußte ihn stutzig machen, meinte er doch, er habe eine große nationale Tat vollbracht, als er sie einreichte. Er berief denn auch sofort eine Vertrauensmännerversammlung ein, in der sein Programm und die dagegen geltend gemachten Einwände geprüft wurden. Daß dabei die „Kuttenmänner“ und „Duckmäuser“ nicht gut wegkamen — in einer Gesellschaft von fast ausschließlich Freisinnigen — kann man sich denken. Nichtsdestoweniger besann sich der Motionär eines andern und änderte seinen Antrag ab.

Die neue Motion ist bescheidener geworden, inhaltlich und formell. Sie spricht jetzt nur mehr von einer „systematischen körperlichen Erziehung der gesamten Schweizerjugend“. Die „innere“ geistige Erziehung ist ausgeschaltet worden, ebenso die Forderung, „was insbesondere der Bund in dieser Richtung leisten soll, sowohl für die Stufe der schulpflichtigen als der reifern Altersklassen.“ Weiter mußte dann folgerichtig auch die Charakterbildung bei der Aufstellung des Arbeitsprogrammes eliminiert werden.

Das Hauptgewicht ist also in der neuen Motion nur mehr auf die systematische körperliche Erziehung der „gesamten Schweizerjugend“ gelegt. Da ist sowohl die schulpflichtige als auch die nachschulpflichtige Jugend inbegriffen.

Der Bund hat, nachdem ihm die Ausbildung unserer gesamten Wehrkraft übertragen ist, unstreitig das Recht und die Pflicht, für eine gute körperliche Erziehung der Jugend besorgt zu sein. Aber da die harmonische körperliche Erziehung ohne die geistige nicht denkbar ist, sondern mit ihr Hand in Hand gehen muß, und da die harmonische geistige und körperliche Erziehung Sache der Familie, der Kirche, der Schule und der Kantone ist, so bleibt dem Bunde (wenn wirklich ein solches Bedürfnis vorhanden ist, was wir vorläufig noch dahingestellt sein lassen) in der Ausübung seiner Pflicht wohl nichts anderes übrig, als die genannten primären Erziehungsfaktoren mit der Durchführung eines Arbeitsprogrammes zur systematischen körperlichen Erziehung bedingungslos zu beauftragen und sie durch geeignete Mittel in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Man denkt sich in den Kreisen der Motionäre (es sind ihrer 32) diese „Hebung der lebendigen Volkskraft zur Sicherung unserer wirtschaftlichen und nationalen Zukunft“ vornehmlich durch eine Vermehrung der Leibesübungen, von Sport und Spiel usw. Deswegen sollen nur die freiwilligen Vereinigungen für Körperpflege und Leibesübungen als Berater beigezogen werden, nicht aber auch Schul- und Erziehungsvereine. Was wir davon halten, möge man in Nr. 14 der „Sch.=Sch.“ (1918) nachlesen. Auch der kühnste Kraxler und verwegenste Kunstturner kann ein innerlich verdorbener Mensch und schlechter Patriot sein.

Wenn unser Volk gesunden und tüchtiger und leistungsfähiger werden soll, dann muß die Gesundung von innen heraus kommen, von der Seele aus. Wir erblicken die Fundamente der wahren Volksgesundheit und Volkskraft in den Lehren unseres göttlichen Herrn und Heilandes Jesus Christus. Nur auf dieser Grundlage kann die Menschheit wieder gedeihen. Auf sie baut sich das ganze religiös-sittliche, soziale und staatliche Leben auf. Die Grundsätze des Gottessohnes Jesus Christus müssen das gesamte private und öffentliche Leben beherrschen und durchdringen.

Von diesem Standpunkte aus soll die neue Motion Anellwolf beurteilt und bewertet werden. Wenn sie geeignet ist, wirklich etwas zur wahren Hebung des Volkes beizutragen, dann ist sie auch uns willkommen. Bis wir aber wissen, ob ihr Ziel Selbstzweck oder nur Mittel zu einem andern Zweck ist, und mit welchen Mitteln sie zu diesem Ziele gelangen will, sind wir genötigt, uns ihr gegenüber reserviert zu verhalten.

J. T.